

Allgemeine Geschäftsbedingungen der a+s Production GmbH DRUCK UND LETTERSHOP

Die Firma a+s Production GmbH (nachfolgend a+s genannt), Stuttgart, StraÙe 41, 71254 Ditzingen, wickelt ihre Aufträge aufgrund nachfolgender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ab. Die Geschäftsbedingungen sind auch dann maßgebend, wenn ein Auftrag anderslautend oder abweichende Einkaufsbedingungen enthält. Diese werden von a+s nicht akzeptiert, es sei denn, die a+s Production GmbH hat sie schriftlich bestätigt.

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote der a+s erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die a+s nicht ausdrücklich anerkennt, sind für a+s unverbindlich, auch wenn a+s ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
1.2 Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit der Auftragsbestätigung von a+s bzw. mit Ausführung des Auftrages zustande.

2 PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vermerkt, sind diese Preise Nettopreise. Verpackung, Portokosten, Transportversicherung, Zollgebühren sowie auch die gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.
2.2 Sofern im Auftrag mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erbringen.
2.3 Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung.
2.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Zusätzlich entsteht eine pauschale Mahngebühr gemäß § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von bis zu 40,- EUR.

2.5 Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, ist a+s berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später zu erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen.
2.6 a+s ist berechtigt, bei Dienst- und Werksverträgen angemessene Abschlagszahlungen in Höhe von mind. 50% des Auftragswertes oder Vorhasse zu verlangen.
2.7 a+s ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Besteller falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, der Leistungsanspruch von a+s bei nachträglich eintretender, fehlender Kreditwürdigkeit gefährdet wird, der Besteller sich mit der Bezahlung fälliger Beträge trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug befindet oder a+s und deren Erfüllungsgehilfen aufgrund von Arbeitshämpfen, höherer Gewalt (höhere Gewalt umfasst in diesem Sinne insbesondere folgende Ereignisse: Mobilmachung, Krieg, Aufruhr und Naturkatastrophen, Embargo, Explosion, Brand, Hochwasser, Unwetter, Pandemie, terroristische Angriffe, Sabotage, Atom-/Reaktorunfälle oder großflächiger Ausfall des Internets. Als höhere Gewalt gelten auch die Folgen eines Arbeitshampfs bei der Deutschen Post oder einem mit der Deutschen Post gemäß §§ 15 ff Aktiengesetz verbundenen Unternehmen oder einem beauftragten Subunternehmer, soweit sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der Deutschen Post ergeben), Naturkatastrophen u. a. nicht liefern können, soweit die Betriebsstörung nicht im Verantwortungsbereich von a+s liegt und es sich nicht um lediglich vorübergehende Leistungsstörungen handelt.

2.8 Aufrechnung mit Gegenforderungen oder Zurückbehaltung von Zahlungen kann der Kunde nur geltend machen, wenn und soweit seine Forderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.
2.9 Mit Annahme und Ausführung dieses Auftrages erklären Sie sich einverstanden, alle Rechnungen an die a+s digital als PDF und per E-Mail an rg.produktion@as-dialoggroup.de bereitzustellen. Eine Rechnung ist nur dann vollständig, wenn sie unsere Bestellnummer enthält. Rechnungen, die der a+s ausschließlich auf dem Postweg zugehen und Rechnungen, die keine Bestellnummern enthalten, können nicht weiter bearbeitet werden. Sie werden zu unserer Entlastung zurückgewiesen.

2.10 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.11 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.12 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.13 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.14 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.15 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.16 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.17 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.18 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.19 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.20 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.21 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.22 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.23 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.24 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

2.25 Die Preise der a+s sind einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller sonstigen Steuern, Gebühren und Abgaben, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat, und einschließlich aller sonstigen Kosten, die der a+s in Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zu zahlen hat.

3.7 a+s ist erst dann verpflichtet die Sendung zur Post aufzugeben, wenn der Portokostenvorschuss bei a+s oder deren Erfüllungsgehilfen eingegangen ist.

4 POSTFERTIGMACHEN VON WERBESENDUNGEN UND LETTERSHOP

4.1 Das Konfektionieren und die Auslieferung von Werbe-Aussendungen erfolgt durch a+s in branchenüblicher Weise.
4.2 Anfallende Portokosten werden von a+s als Portopauschale angefordert und müssen spätestens drei Tage vor dem Postaufliefertermin auf einem der a+s-Konten unter Angabe des Verwendungszwecks unwiderruflich gutgeschrieben sein. Vor Zahlungseingang ist a+s zur Postauflieferung nicht verpflichtet. Effektiv anfallende Gebühren ggf. auch Nachforderungen der Post wegen Gewichtüberschreitung werden nach Auftragsbeendigung in einer Portoabrechnung mit der Portopauschale verrechnet.

4.3 Materialbestellung
4.3.1 Vom Kunden zu beschaffende Materialien (z. B. Drucksachen) sind a+s in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern. Die Materialien werden bei a+s weder einer Mengen- noch einer Qualitätskontrolle unterzogen. Zum Ausgleich von Auftragsdifferenzen und Rückverlusten, z. B. beim Postfertigmachen, ist eine Mehrlieferung des zu verarbeitenden Materials von 5% erforderlich.

4.3.2 Der Kunde haftet allein dafür, dass der Inhalt von ihm angelieferter Druckvorlagen oder von ihm beigestellter Werbemittel nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, insbesondere durch die Ausführung keine Rechte Dritter, z. B. Urheberrechte, verletzt werden. Der Kunde hat a+s von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

4.3.3 Der Kunde trägt das Risiko der Verarbeitbarkeit des von ihm beigestellten Materials. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit der beigestellten Materialien befreien a+s von jeder Haftung. Eventuell notwendige Mehrarbeit aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit beigestellter Materialien berechtigt a+s, angemessene Erschwerniszuschläge zu berechnen.

4.3.4 Restmaterial von Werbeaussendungen wird von a+s nach der Auftragsabwicklung vernichtet, soweit der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Restmeldung etwas anderes bestimmt. Auf diese Folge wird a+s den Kunden bei Bekanntgabe der Restmeldung besonders hinweisen. Die Rücksendung von Restmaterial und auch von Druckvorlagen, Manuskripten, Unterlagen sowie anderer vom Kunden gelieferten Gegenständen erfolgt unfrei. Die Versandgebühr trägt der Kunde.

4.3.5 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.6 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.7 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.8 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.9 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.10 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.11 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.12 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.13 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.14 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.15 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.16 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.17 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.18 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.19 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.20 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.21 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.22 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.23 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.24 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.25 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.26 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.27 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

4.3.28 Für schuldhaftes Versand- und Kuvertierungsfehler haftet a+s nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den betreffenden Auftrag ohne Portoanteil. Bei Verlust oder Beschädigung beigestellter Materialien haftet a+s nur bis zur Höhe des Material- oder Herstellungswertes.

gegenständlichen Leistungen schlecht erfüllt hat, Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so kann er diesen nur bis in Höhe des Rechnungsbetrages für den entsprechenden Auftrag (ohne Portoanteil) geltend machen. Die Haftungsbeschränkung entfällt, wenn a+s oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7.4 Bei allen weiteren Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit diese in den vorliegenden Bedingungen nicht geregelt sind, haftet a+s stets nur, soweit a+s bzw. deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

8 MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG, SCHADENSERSATZANSPRÜCHE ANZEIGEPLICHTEN

8.1 Gewährleistungsrechte des kaufmännischen Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen Pflichten aus § 377 HGB unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erkennbarkeit eines Mangels nachgekommen ist.

8.2 Ist der Kunde Nichthaufmann, beträgt die Frist bei offensichtlichen erkannten und erkennbaren Mängeln 7 Tage nach Erkennen bzw. nach Erkennbarkeit des Mangels, wobei die Frist durch Absendung der Mängelanzeige gewahrt wird.

8.3 Soweit ein Sach- oder Werkmangel der Leistung von a+s vorliegt, ist a+s nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt dieses fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) oder Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) zu verlangen.

8.4 Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn a+s, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet werden kann, oder a+s schuldhaft eine Kardinalpflicht oder wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist oder a+s für die Gesundheit- oder Körperverletzung des Bestellers oder eines in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogenen Dritten verantwortlich gemacht werden kann, oder der entstandene Schaden durch eine durch a+s abgeschlossene Haftpflicht-, Feuer-, Sturm- oder Diebstahlversicherung gedeckt ist, soweit nicht vom Besteller eine Versicherung tatsächlich abgeschlossen ist oder deren Abschluss lückenlos üblich und zumutbar ist, der Anspruch auf von a+s vertretender Unmöglichkeit oder von a+s zu vertretendem Verzug beruht (sofern keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung von a+s dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt) oder der Anspruch auf den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes beruht.

Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

9.1 Der Besteller ist verpflichtet, die Mängel innerhalb der Frist zu melden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.2 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.3 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.4 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.5 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.6 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.7 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.8 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.9 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.10 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.11 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.12 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.13 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.14 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.15 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.16 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.17 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.18 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.19 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.20 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.

9.21 Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Besteller den Mangel erkennen konnte oder erkennen sollte.